

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die
- Arbeitsgemeinschaft „Kommunalwald“

nachrichtlich:

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-00 / la-kr

Datum
27.11.2018

Forstliche Förderung; Änderung der Richtlinien Waldbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) hat uns die als **Anlage** beigefügte überarbeitete Fassung der Richtlinien Waldbau mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Die Förderung des forstlichen Wegebbaus soll aus den Richtlinien RELE 2014-2020 (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020) in die Richtlinien Waldbau überführt werden.

Die Fördermittelinanspruchnahme durch die Waldbesitzenden ist momentan sehr unzufriedenstellend (betrifft auch Kommunen), wofür es mehrere Ursachen gibt. Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sollen aus diesem Grund die Anreize erhöht und einige fachliche Änderungen bei der Antragstellung zu Vereinfachung führen.

Bei dem Richtlinienentwurf handelt es sich um ein Arbeitspapier, welches noch der Mitzeichnung innerhalb des MULE, des MF, des MJ und des Landesrechnungshofes bedarf. Die Umsetzung der neuen Richtlinie wird zu den Antragsstichtagen 30.06.2019 (Frühjahrs- und Herbstmaßnahmen) und 31.08.2019 (Frühjahrsmaßnahmen und forstlicher Wegebau) angestrebt.

Des Weiteren soll in diesem Zuge/Zusammenhang eine neue Fördermaßnahme 2019 in den GAK-Rahmenplan aufgenommen werden (siehe **Anlage** „*Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in der GAK*“) aufgenommen werden soll.

Aktuell besteht dazu allerdings noch keine gesicherte Beschlusslage, sodass der Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft momentan noch nicht berücksichtigt werden kann.

Ihre ggf. bestehenden Anregungen oder Bedenken senden Sie uns bitte bis zum **07.12.2018**, damit wir sie in unserer Stellungnahme berücksichtigen können.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sylvia Laumann

Anlagen